

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/183
Datum der Freigabe: 27.07.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	27.07.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	13.09.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

2. (vorhabenbezogene) Änderung des B-Planes Nr. 1 "Sondergebiet Werft" für den Bereich Lange Str. 3 bis 11; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 20.02.2013 wurde die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „SO Werft“ der Stadt Arnis als vorhabenbezogene Änderung beschlossen. Am 23.05.2013 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt, vom 12.10.2013 bis zum 13.11.2013 folgte die frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) und die Anforderung einer landesplanerischen Stellungnahme. In dieser Stellungnahme des Landes wurden Regelungen innerhalb des B-Plans zu den geplanten Wohneinheiten (Dauer- und Ferienwohnen) gefordert. Dazu fand am 17.04.2015 ein nächster Besprechungstermin zwischen dem Bürgermeister Arnis, Stadtvertretern, der Landesplanung, dem Innenministerium und dem Investor statt. Von den Arnisser Bürgern wurde in diesem Zusammenhang eine Grundsatzklärung gefordert, wie sich Arnis in den kommenden Jahren entwickeln soll. Daraufhin fasste die Stadtvertretung in ihrer nächsten Sitzung den Beschluss zur Erarbeitung eines Ortsentwicklungskonzeptes, das nunmehr fertig gestellt und beschlossen wurde. Die Ergebnisse des OEK bilden die (informelle) Grundlage für die zukünftige Ortsentwicklung insgesamt und aktuell also auch für die Entwicklung des Werftgeländes. Das Konzept der Werftplanung wurde entsprechend dieses Ergebnisses überarbeitet.

Nachdem jetzt die Entwürfe der Planzeichnung mit Textteil und der Begründung vorliegen, können diese gebilligt und zur Auslegung bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 sowie aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom 01.08.2016 beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 „SO Werft“ für den Bereich Lange Str. 3 bis 11 wird einschließlich Begründung in vorliegender Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

- 1) Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung 01_08_2016
- 2) Entwürfe der Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) Nr. 1 „SO Werft“, 2. Änderung:
 - Planzeichnung 04_08_2016,
 - Textliche Festsetzungen 01_08_2016,
 - Begründung 03_08_2016